

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Alexandra Paepcke
	Telefon (0202)	563 5643
	Fax (0202)	563 8417
	E-Mail	alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.03.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/1756/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.04.2016	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
21.04.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Aufhebung von Bauleitplänen im Bereich Berliner Str./ Bahnhof Oberbarmen Durchführungsplan 73 - Hagener Str.- Durchführungsplan 128 - Bahnhofsvorplatz Oberbarmen/ Stennert - Bebauungsplan 247 - Langobardentreppe - - Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vom 16.02.2011 - Aufstellung- und Offenlegungsbeschlüsse zur Aufhebung		

Grund der Vorlage

Aufhebung von Durchführungsplänen bzw. eines Bebauungsplanes zur Bereinigung des Planungsrechtes von nicht mehr relevanten Festsetzungen

Beschlussvorschlag

1. Die Geltungsbereiche der aufzuhebenden Pläne liegen:

für den **Durchführungsplan 73** – Hagener Str. - südlich der Wupper im Bereich der Straße Rosenau und südlich des heutigen Busbahnhofs, sowie nördlich der Berliner Straße im Bereich der Langobardenstr, der Schwarzbach, der Hagener Str. und der Hügelstr.,

für den **Durchführungsplan 128** – Bahnhofsvorplatz Oberbarmen/ Stennert – nördlich und südlich der Berliner Straße im Bereich zwischen der Straße Stennert und der Hügelstr.,

für den **Bebauungsplan 247** – Langobardentreppe - nördlich der Berliner Str. zwischen der Langobardenstraße und der Schwarzbach.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse zur Aufhebung vom 16.02.2011 werden aufgehoben.
3. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung der in Punkt 1. genannten Geltungsbereiche werden gemäß § 2 Abs. 1 und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Die Aufhebungsverfahren werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 2 und der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Durchführungspläne 73 und 128 sowie der Bebauungsplan 247 aus den 60er und 70er Jahren wurden mehrfach durch Geltungsbereiche neuerer Bebauungspläne überlagert; zuletzt durch den Bebauungsplan 1163 – Berliner Straße - der am 15.01.2014 rechtsverbindlich geworden ist.

Im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens sollten die Pläne für den überlagerten Bereich ursprünglich im Parallelverfahren aufgehoben werden. Die Aufstellungsbeschlüsse zur Aufhebung der Durchführungspläne bzw. des Bebauungsplanes wurden auch am 16.02.2011 gefasst.

Wegen der Eilbedürftigkeit des Hauptverfahrens ist jedoch die Aufhebung nicht weiter geführt worden. Die alten Pläne sollen in diesem separaten Verfahren nun aufgehoben werden und zwar nicht nur für die überlagerten Bereiche wie ursprünglich vorgesehen, sondern für die gesamten Geltungsbereiche. Daher soll der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahre 2011 aufgehoben und nun ein kombinierter Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss gefasst werden.

Mit den Durchführungsplänen 73 und 128 wurden die Vorbereitungen für den umfangreichen Straßenausbau getroffen und die damaligen Umlegungsgebiete definiert.

Der Bebauungsplan 247 sollte die geplante Straßenbegrenzung an der Einmündung der Straße Schwarzbach in die Berliner Straße regeln.

Mittlerweile ist der Ausbau der Berliner Straße, des Bahnhofsvorplatzes und die rückwärtige Andienungsstraße der Wohn- und Geschäftshäuser zwischen Berliner Straße und der Wupper erfolgt. Diese alten Pläne wurden in der Vergangenheit von neueren Bebauungsplänen überlagert und sind daher aufgrund der umfangreichen Straßenaus- und umbauten nicht mehr erforderlich.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Aufhebungsverfahren haben keinen Einfluss auf die Demografie.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine Kosten für die Aufhebung der Durchführungspläne bzw. des Bebauungsplanes.

Zeitplan

2. Quartal 2016:	Offenlage
4. Quartal 2016:	Satzungsbeschluss zur Aufhebung und Rechtskraft

Anlagen

- Anl.01 a/b: Übersicht zum Durchführungsplan 73 – Hagener Str. -
- Anl.02 a/b: Übersicht zum Durchführungsplan 128
– Bahnhofsvorplatz Oberbarmen/ Stennert -
- Anl.03: Übersicht zum Bebauungsplan 247 – Langobardentreppe –
- Anl.04: Begründung